

Das werde geschrieben auf die Nachwelt!

Seit fast einem Jahrtausend — so weit nämlich der historische Blick in die vaterländische Vorzeit reicht — kannte die Geschichte des Thüringisch = Meisnischen Regentensammes bisher nur Einen fürstlichen Jubelgreis — Heinrich den Erlauchten, aus dem uralten Grafenhouse Wettin. *)

Dieser ehrwürdige Fürst aber hatte, obschon er über 50 Jahr regierte, doch wahrscheinlich von dem jetzt — und mit Recht — so hoch geachteten Titel eines Jubelgreises gar keinen Begriff; auch findet sich in der Geschichte nicht die mindeste Spur, daß Heinrichs Regierungs = Jubelfest gefeiert worden wäre; **)

*) Er stand, als er seinem Vater, Dietrich dem Bedrängten, welcher den 17. Februar 1221 starb, als Markgraf von Meissen und Lausitz folgte, erst im dritten Jahre; weshalb, dem väterlichen Testamente zu Folge, seiner Mutter Halbbruder, Ludwig IV. oder der Heilige, Landgraf von Thüringen, als Vormund die Regierung übernahm. Wenn Heinrich letztere selbst angetreten habe, ist ungewiß. Gewöhnlich nimmt man das Jahr 1230 an, weil seitdem in Urkunden seines Vormundes nicht mehr gedacht wird; und Heinrich mußte also im 12. Jahre schon regiert haben. Sollte dieß aber auch einige Jahre später erst der Fall gewesen seyn, so hat er doch immer über 50 Jahr regiert, indem er erst den 15. Februar 1288 zu Dresden starb. Unter ihm kam das Pleisner Land und die Landgrafschaft Thüringen an das markgräflich Meisnische Haus.

***) Wäre es damals schon üblich gewesen, Jubelfeste zu feiern, Heinrich, in dessen Charakter Frömmigkeit und Prachtliebe mit zu den vorherrschenden Zügen gehörten, hätte gewis zum Andenken seiner